

## Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom  
**30.10.2020**

**7.35.07 Nr. 4**  
Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang  
„Geographie“

### Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie – der Justus-Liebig-Universität Gießen

**vom 05.02.2020**

*Diese Ordnung tritt mit Beginn des Wintersemester 2020/2021 in Kraft.*

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Urfassung	05.02.2020	25.03.2020	31.03.2020	30.10.2020

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie – am 17.02.2020 die nachstehende Ordnung erlassen:

### Inhaltsverzeichnis

§ 1 (zu § 6 Abs. 3 AII B) Studienzeit und Regelstudienzeit.....	2
§ 2 (zu § 3 AII B) Akademischer Grad .....	2
§ 3 Zyklus des Studiengangs.....	2
§ 4 (zu § 6 Abs. 4 und § 8 AII B) Arbeitsaufwand .....	2
§ 5 (zu § 10 AII B) Pflichtpraktikum .....	2
§ 6 (zu § 25 AII B) Automatische Anmeldung .....	2
§ 7 (zu § 25 Abs. 5 Satz 3 AII B) Prüfungszeitraum .....	2
§ 8 (zu § 21 Abs. 1 und Abs. 6 AII B) Thesis-Modul und Kolloquium .....	2
§ 9 (zu § 20 AII B) Notenbildung.....	2
§ 10 (zu § 40 AII B).....	3
§ 11 Übergangsbestimmungen .....	3
Anhang .....	3

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“	30.10.2020	7.35.07 Nr. 4
---------------------------------------------------------------	------------	---------------

## **§ 1 (zu § 6 Abs. 3 AIB) Studienzeit und Regelstudienzeit**

Der Bachelor-Studiengang Geographie führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst 6 Semester.

## **§ 2 (zu § 3 AIB) Akademischer Grad**

Der Fachbereich Mathematik und Informatik, Physik, Geographie der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den Grad eines Bachelor of Science.

## **§ 3 Zyklus des Studiengangs**

Der Studiengang kann im Sommer- und im Wintersemester begonnen werden.

## **§ 4 (zu § 6 Abs. 4 und § 8 AIB) Arbeitsaufwand**

(1) Der Studiengang Bachelor Geographie umfasst im Hauptfach Geographie einschließlich des Thesis-Moduls und Berufspraktikums 17 Module mit insgesamt 138 CP.

(2) Hinzu kommen Nebenfachmodule im Gesamtumfang von 36 CP sowie AfK-Module im Umfang von 6 CP.

(3) Die angebotenen Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2). Die zugelassenen Nebenfächer sind in Anlage 3 aufgeführt. Weitere Nebenfächer können auf Antrag durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses genehmigt werden; der Antrag ist inhaltlich zu begründen.

## **§ 5 (zu § 10 AIB) Pflichtpraktikum**

(1) Die Studierenden müssen an einem Berufsfeldpraktikum teilnehmen (s. Modulbeschreibung).

(2) Vorschläge für Berufsfeldpraktika können sowohl von Studierenden als auch von Professorinnen/Professoren in Kooperation mit außeruniversitären Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gemacht werden. Entscheidungen trifft das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses.

## **§ 6 (zu § 25 AIB) Automatische Anmeldung**

Mit der Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Geographie ist automatisch die Anmeldung zu den Pflichtmodulen des ersten Studienjahres im Hauptfach Geographie verbunden.

## **§ 7 (zu § 25 Abs. 5 Satz 3 AIB) Prüfungszeitraum**

Der Prüfungsausschuss legt den Prüfungszeitraum fest und gibt diesen vor Beginn der Vorlesungszeit bekannt. Die Abmeldung von einer Prüfung im Hauptfach ist bis spätestens 3 Tage vor dem Beginn dieses Prüfungszeitraums ohne Angabe von Gründen möglich. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit des Rücktritts nach § 29 Abs. 2 AIB.

## **§ 8 (zu § 21 Abs. 1 und Abs. 6 AIB) Thesis-Modul und Kolloquium**

(1) Die Thesis ist Teil eines Moduls; zusätzlich ist die Thesis im Rahmen des Kolloquiums vorzustellen.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Thesis beträgt 3 Monate ab der Themenausgabe. Vor Ausgabe des Arbeitsthemas müssen alle Hauptfachmodule sowie Nebenfach- und AfK-Module im Umfang von mindestens 27 CP erfolgreich absolviert sein. Von dieser Regelung ausgenommen ist das Modul Berufsfeldpraktikum.

## **§ 9 (zu § 20 AIB) Notenbildung**

(1) Die Gesamtnote wird gebildet, indem die Summe der gewichteten Modulnoten (Note jedes Moduls mit dem Modul zugewiesenen CP multipliziert) durch die Gesamtzahl der CP der Module dividiert wird, wobei die Projektmodule im Hauptfach Geographie mit dem Faktor 1,5 gewichtet werden sowie das Thesis Modul doppelt gewichtet wird. Bei der Notenbildung werden das Praktikum, die AfK-Module und das Thesis-Kolloquium nicht berücksichtigt.

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“	30.10.2020	7.35.07 Nr. 4
---------------------------------------------------------------	------------	---------------

(2) Die gewichtete Modulnote ergibt sich für jedes Modul aus einer Multiplikation der zugewiesenen CP gemäß der Modulbeschreibung und der im Modul erzielten Note.

(3) In den Modulen 07-BA-Geo-PM, 07-BA-Geo-PR, 07-BA-Geo-Ex kann zu Semesterbeginn festgelegt werden, dass Gruppenarbeit bei der Modulprüfung zulässig ist. Die Gruppenarbeit muss jedoch so gestaltet werden, dass der individuelle Anteil der Studierenden ersichtlich ist.

### **§ 10 (zu § 40 AII B)**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom ..., zuletzt geändert durch #. Änderungsbeschluss vom ... außer Kraft.

### **§ 11 Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2019/20 oder später das Studium im Bachelorstudiengang Geographie aufnehmen.

(2) Auf Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Geografie vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, findet die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Geographie vom 16.10.2008, in Kraft seit dem 25.09.2008, zuletzt geändert durch den 11. Änderungsbeschluss, weiterhin Anwendung, jedoch nicht länger als bis zum 31. März 2024. Nach Ablauf der Übergangsfrist gilt nur noch diese Prüfungsordnung.

(3) Studierende nach alter Prüfungsordnung haben jederzeit das Recht, ihr Studium nach der neuen Prüfungsordnung fortzusetzen und abzuschließen. Hierzu bedarf es einer verbindlichen Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss.

Gießen, den 31.03.2020

Prof. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

### **Anhang**

Anlage 1 — Studienverlaufsplan

Anlage 2 — Modulbeschreibungen

Anlage 3 – Liste der Nebenfächer